

1. Maßnahmen zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität

- Einführung einer Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge i.H.v. 50 % im Jahr der Anschaffung - zusätzlich zur regulären Abschreibung. Von der Regelung sind auch E-Lastenfahräder umfasst. Die Regelung wird von 2020 bis Ende 2030 befristet.
- Für ein sogenanntes „Jobticket“ (Ticket für den ÖPNV), kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer mit einem Pauschalsteuersatz von 25 % übernehmen.
In diesen Fällen entfällt dann der Werbungskostenabzug beim Arbeitnehmer.
- Bei privater Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs gilt weiterhin die Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung. (0,5 % Regelung statt 1% Regelung).
- Die Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers gilt weiter.
- Verlängerung der Steuerbefreiung von Dienstfahrrädern bis Ende 2030
- Einführung einer Pauschalbesteuerungsmöglichkeit für E-Bikes

2. Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung für Arbeitnehmer

- Einführung eines neuen Pauschbetrages für angestellte und selbständige Berufskraftfahrer in Höhe von 8 € täglich.
- Anhebung der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen von 24 € auf 28 € (24h) und von 12 € auf 14 € (Abwesenheit > 8h, An- u.Abreisetag).
- Für Mitarbeiterwohnungen gibt es einen neuen gesetzlichen Bewertungsabschlag in Höhe von einem Drittel vom ortsüblichen Mietwert.
- Für E-Books und Datenbanken gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7%

3. Bürokratieentlastungsgesetz III

- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze von bisher 17.500€ auf 22.000€
- Anhebung der umsatzsteuerlichen Istbesteuerungsgrenze von 500.000€ auf 600.000€
- Die Grenze für Zuschüsse zu Gesundheitsmaßnahmen steigt von 500€ auf 600€ je Arbeitnehmer und Kalenderjahr.

Ihre Rückfragen beantworten wir Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Wagner
Steuerberater

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen für Sie zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr.